

Dezernat 33 Ks
Aktenzeichen.: 33 Ks 53e 629 Mg

Kassel, den 25. September 2009

Bearbeiter: Herr Minkenberg/Herr Mägerlein
Durchwahl: 3833
E-Mail: Dieter.Minkenberg@rpks.hessen.de

Sachstandsbericht

Der Ablauf der Betriebsstörung beim Industrieheizkraftwerk der MVV in Korbach vom 25. bis 27.08.2009 stellt sich wie folgt dar. Am 25.08.2009 gegen 20:00 Uhr wurde von der Anlagenbetreiberin ein sprunghafter Anstieg der Quecksilberkonzentration im Reingas bis auf $44 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgestellt. In der Folgezeit verharrte der Messwert trotz verstärkter Aktivkohlezugabe in den Abluftreinigungsprozess auf diesem Niveau. Das Messgerät war offensichtlich so eingestellt, dass es keine höheren Werte in der Kontrollwarte anzeigte. Die Betreiberin deutete die Messwerte als technischen Fehler im Messgerät und ließ am 26.08.2009 zwischen 10:15 bis 17:10 Uhr das Gerät durch einen Techniker der Herstellerfirma warten. Das Regierungspräsidium Kassel war am Morgen nur über einen Ausfall der Quecksilbermessung und die für den Tag angesetzte Störungsbeseitigung durch den Hersteller informiert worden.

Die Wartung durch den Techniker der Herstellerfirma ergab, dass das Messgerät korrekt misst. Die Betreiberin hat daraufhin gegen 18:07 Uhr die Abfallaufgabe in den Verbrennungsprozess gestoppt. Um 18:50 Uhr wurden zur Sicherstellung der erforderlichen Mindestabfallverbrennungstemperatur die Erdgasstützbrenner zugeschaltet. Der Befund der Messgeräteüberprüfung wurde um 22:10 Uhr per e-mail an das Regierungspräsidium Kassel weitergeleitet. Es wurde ferner eine Überschreitung des festgesetzten Tagesmittelwertes von $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Quecksilber eingeräumt. Am Morgen des 27.08.2009 wurde daraufhin in einem Telefonat die Betreiberin vom Regierungspräsidium Kassel aufgefordert, die zu diesem Zeitpunkt noch ausschließlich mit der Erdgasstützfeuerung betriebene Abfallverbrennungsanlage herunterzufahren. Dem ist die Betreiberin nachgekommen. Um 10:55 Uhr wurden die Stützbrenner abgeschaltet. Die Auswertung der vorliegenden Messprotokolle ergab, ferner, dass die eigentliche Abfallverbrennung spätestens gegen 23:30 Uhr am 26.08.2009 beendet gewesen ist.

Im Nachgang zur Betriebsstörung wurden verschiedene Untersuchungen durchgeführt. So wurde insbesondere die Zudosierung des Adsorbens sowie die Spezifikation der eingesetzten Aktivkohle überprüft und eine Ausbreitungsrechnung für die Quecksilberbelastung mit den konkreten Wetterdaten erarbeitet. Die Orte für die maximalen Konzentrationen bzw. Beaufschlagungen

wurden in einem Areal 1 bis 2 km nordöstlich von der Verbrennungsanlage auf freiem Feld ermittelt.

Um zu klären, inwiefern ggf. eine relevante Beaufschlagung der umliegenden Umgebung mit Quecksilber vorliegt, wurden im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel Bodenproben gezogen. Im Bereich der maximalen Aufschlagpunkte nordöstlich vom Industrieheizkraftwerk wurden der oberste Bodenhorizont und die darunter liegende Schicht beprobt und analysiert. Die Untersuchungen ergaben keinen Hinweis auf schädlichen Bodenveränderungen. Durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie werden noch weitere Proben gezogen und ausgewertet.

Die Ursache der Betriebsstörung ist offensichtlich auf eine unzulässig hohe Menge an Quecksilber im Ersatzbrennstoff zurückzuführen. Über die Höhe der Grenzwertüberschreitungen kann zurzeit keine gesicherte Aussage gemacht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Emissionen über einen Zeitraum von ca. 30 Stunden zum Teil deutlich über dem zulässigen Tagesmittelwert von $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gelegen haben. Eine Abschätzung der Betreiberin kommt zu einer Überschreitung des Tagesmittelwertes bis ca. zum 25-fachen. Ob aus den vorliegenden Messprotokollen und den im Nachgang zur Betriebsstörung erarbeiteten gutachterlichen Stellungnahmen Rückschlüsse auf die tatsächliche Höhe der Überschreitung gezogen werden können, wird derzeit noch geprüft. Bei der Dauer der Betriebsstörung ist allerdings auch bei einer Überschreitung des Quecksilber - Grenzwertes um den Faktor 25 nicht von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung auszugehen.

Aufgrund der laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen kann derzeit keine Aussage hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die Betriebsstörung gemacht werden.

Die Betreiberin hat zwischenzeitlich einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe vorgelegt. Im Wesentlichen ist vorgesehen, eine zusätzliche Aktivkohledosierung in die Abgasreinigung einzubauen, die Betriebsorganisation zu optimieren und die Kontrollen der Abfallanlieferer zu verbessern. Außerdem soll der sich noch in den Bunkern befindende Abfall aus der Anlage geräumt und dann ordnungsgemäß entsorgt werden.

Mit einem Wiederaufstart der Abfallverbrennung ist nicht vor Oktober zu rechnen. Die Energieversorgung der Continental AG wird mit den erdgasbetriebenen Hilfskesseln der Anlage sichergestellt.